

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-315 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 25.05.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 85/2, Flur 2, Gemarkung Karow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.06.2010	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	14.07.2010	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 85/2, Flur 2, Gemarkung Karow, zu.

Sachverhalt:

Die Erbgemeinschaft Ehlers, vertreten durch Herrn Gerhard Ehlers, stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 85/2, Flur 2, Gemarkung Karow. Die Prüfung durch den Landkreis einer bereits 2002 gestellten Voranfrage hat ergeben, dass das Vorhaben grundsätzlich zulässig ist.

Anlage/n:

- Luftbild / Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Gemarkung Karow Flur 1



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

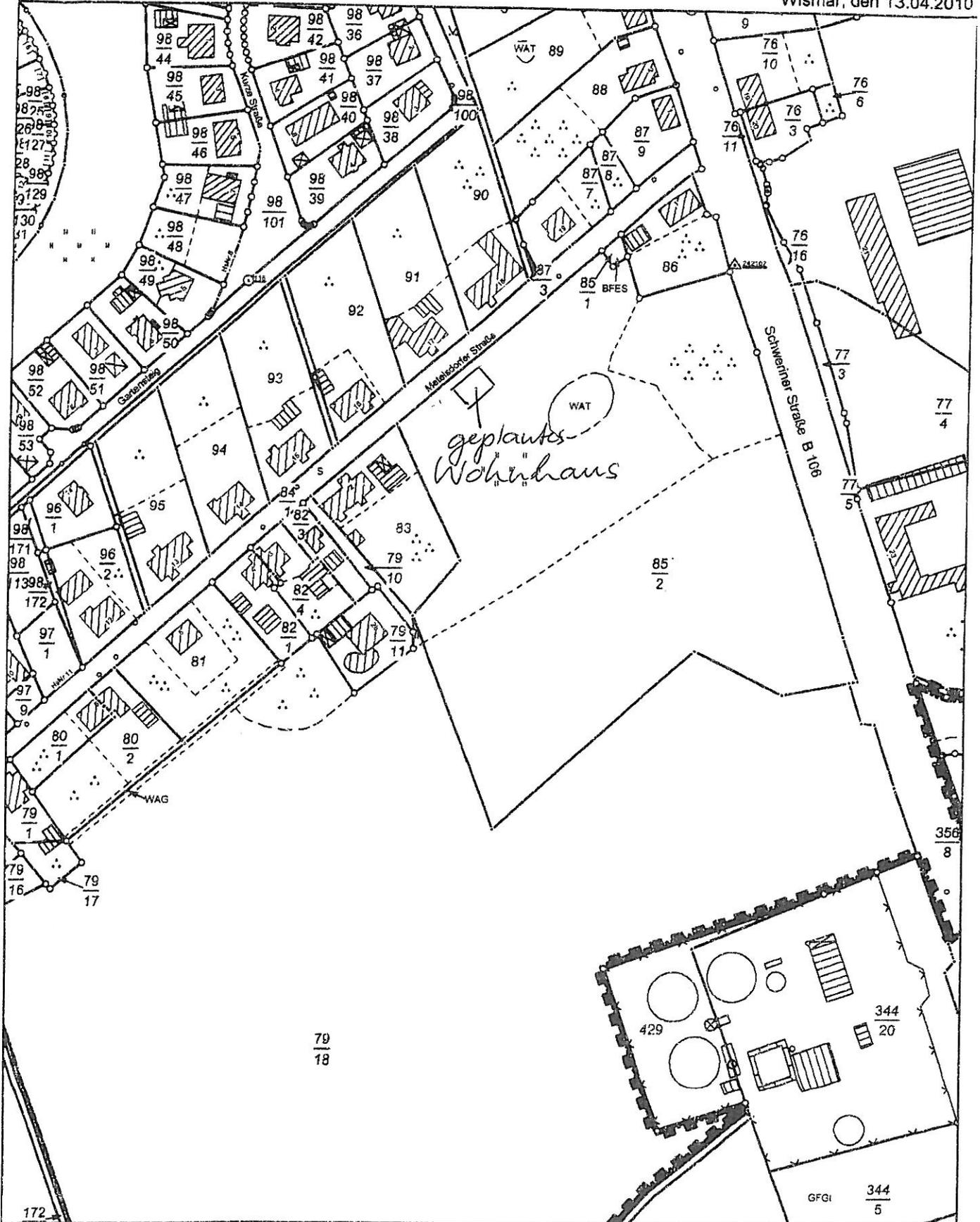
Gemarkung: 130456 / Karow
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:2000
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:3850

Wismar, den 13.04.2010



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOB S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.